

**Rede
des Fraktionssprechers für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr**

Stefan Klein, MdL

zu TOP Nr. 42

Erste Beratung
Begleitetes Fahren ab 16

Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU - Drs. 18/1072

während der Plenarsitzung vom 22.06.2018
im Niedersächsischen Landtag

Es gilt das gesprochene Wort.

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Niedersachsen war, ist und bleibt ein Vorreiterland, ganz speziell unter dieser rot-schwarzen Landesregierung. Deshalb, lieber Herr Bode, haben wir vollstes Vertrauen in die handelnden Minister, dass sie dieses Thema auch von selbst transportieren. Es macht aber Sinn, dass die in diesem Bundesland gewählten Vertreter ihre Position auch selbst dazu abgeben. Das werden wir heute, glaube ich, ziemlich eindrücklich tun.

Es ist gut, dass wir uns hier einmütig - so nehme ich es zumindest wahr - für die Ausweitung des begleiteten Fahrens auf 16 aussprechen. Das Unfallrisiko ist immer noch ein Riesenthema, gerade bei Fahranfängern im Alter von 18 bis 24 Jahren und speziell bei denen im Alter von 18 bis 20 Jahren. Dort ist es im Verhältnis zu anderen Verkehrsteilnehmern fünffach höher. Insofern ist es richtig, sich um diese Gruppe noch einmal speziell zu kümmern - im Rahmen dieses Antrages, aber auch generell bezogen auf die Verkehrssicherheit bei jungen Fahranfängern.

Woran liegt es, dass gerade diese Gruppen besonders gefährdet sind? - Ich glaube, das haben wir alle selbst erlebt, als wir unseren Führerschein gemacht haben. Man testet eben auch einmal Grenzen aus und schätzt gewisse Dinge vielleicht nicht ganz so korrekt ein, wie man es - das hoffe ich zumindest - heute tut. Auch der etwas lockere Umgang mit Geschwindigkeit und zum Teil auch mit Alkohol führt dazu, dass dort deutlich mehr Verkehrsunfälle auftreten.

Daher ist es richtig, sich um dieses Thema zu kümmern. Niedersachsen hat das ja bereits 2004 getan. Unter der damaligen Regierung gab es dieses Modellprojekt, das Sie gerade angesprochen haben.

Seit mindestens 2017 sind wir dabei - das war unter der alten Landesregierung, unter Minister Lies -, das Thema begleitete Fahren ab 16 auf die höheren Ebenen zu tragen; denn dort wird es entschieden, nicht bei uns. Im Januar 2017 gab es einen Runden Tisch, zu dem Herr Minister Lies eingeladen hatte.

Fahrlehrerverband, ADAC, TÜV NORD, das Innenministerium und das

Wirtschaftsministerium waren dabei, und alle haben sich einmütig für die Ausdehnung des begleiteten Fahrens mit 16 ausgesprochen. Das ist auch so in den Bund und auf die europäische Ebene transportiert worden.

Dort gibt es - Frau Hövel hat es gesagt - zwar gewisse Überlegungen und auch Bemühungen, sich des Themas anzunehmen, aber so richtig konkret ist es noch nicht passiert. Dieser Punkt war Thema im sogenannten Führerschein-Ausschuss der Europäischen Kommission, aber es ist gut, hier noch einmal deutlich zu machen, dass wir dieses Thema auch als Parlament forcieren wollen.

Es geht darum, die Fahrpraxis zu erhöhen. Das ist das Hauptthema. Laut Studien reduziert sich das Unfallrisiko nach 5.000 Fahrkilometern auf 50 Prozent. Deshalb ist es wichtig, dass man diese Fahrpraxis möglichst auch im begleiteten Fahren erhält. Jeder von uns kann unter Berücksichtigung bestimmter Kriterien Begleitperson werden. Das ist nicht z. B. auf die Familie beschränkt.

Wenn wir es schaffen, dass im Rahmen des begleiteten Fahrens die Fahrpraxis erhöht wird, haben wir eine ganze Menge für die Verkehrssicherheit getan. Wenn man hochrechnet, dass die Fahrschüler während ihrer Fahrschulaausbildung ungefähr 500 bis 1.000 km fahren und sie im begleiteten Fahren im Schnitt ungefähr 320 km im Monat zurücklegen, dann kann man ungefähr abschätzen, was es bedeutet, diese 5.000 km zu erreichen. Das ist auch das Hauptproblem des aktuellen begleiteten Fahrens ab 17: Viele nutzen nämlich diesen Zeitraum, dieses eine Jahr nicht aus, sondern fangen erst relativ spät vor ihrem 18. Geburtstag an, die Fahrprüfung zu machen. Und dadurch kommen sie dann nicht auf die Fahrpraxis, die sie eigentlich benötigen würden.

Das begleitete Fahren mit 16 schafft die Möglichkeit, diese Fahrpraxis länger vor dem 18. Geburtstag zu erreichen, und das wollen wir. Deshalb muss die Europäische Union die Führerscheinrichtlinie ändern. Das Mindestalter des Führerscheinerwerbs liegt bei 18 Jahren, es kann von den Mitgliedstaaten aber - ich zitiere - unter außergewöhnlichen Umständen auf 17 gesenkt werden. Das heißt, es wird nicht ganz einfach, das auf europäischer Ebene zu erreichen. Wir sind aber guten Mutes, dass wir das mit unserer Regierung hinbekommen

können. Herr Minister Althusmann hat sich das Thema ja bereits zu eigen gemacht. Er wird es noch einmal auf die höheren Ebenen transportieren, und wir sind guter Hoffnung, dass wir das im Sinne dieses Antrags schaffen werden. Von daher hoffe ich heute auf ein einmütiges Votum.

Herr Schulz-Hendel, Sie haben gesagt, dass Sie der Nr. 3 nicht zustimmen können. Dort steht, dass wir es diskutieren wollen und dass wir dafür werben wollen, dass Anreize für das begleitete Fahren mit 16 geschaffen werden. Ich glaube, es gibt kein Problem, dem zuzustimmen. Deswegen belassen wir es dabei und hoffen gleichwohl auf Ihre Zustimmung.

Herzlichen Dank.